



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Diploma of Advanced Studies (DAS) in Fundraising Management**

## *Die Departementsleitung,*

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,*

*beschliesst:*

### **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang „DAS Fundraising Management“ der ZHAW School of Management and Law.

### **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

### **3. Zulassung**

#### 3.1 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Zertifikatslehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor oder Masterabschlüsse) sowie zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.
- Oder einen vergleichbaren Abschluss sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

#### 3.2 Zusätzliche Zulassungsbedingungen bei Fehlen eines Hochschulabschlusses

Bei Interessierten ohne Hochschulabschluss erfolgt eine Beurteilung der Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Erfahrungen. Auf der Basis dieser Gleichwertigkeitsprüfung wird über die Zulassung zum Lehrgang entschieden. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen sowie die Interessierten zu einem Gespräch einzuladen.

### **4. Dauer und Art des Lehrgangs**

Der Lehrgang umfasst 30 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel 1.5 Jahre. Die Module, welche an den DAS angerechnet werden, müssen innerhalb der letzten 5 Jahre absolviert worden sein.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

## 6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Public and Institutional Fundraising	Pflichtmodul	Note	6
Introduction to Fundraising	Pflichtmodul	Note	6
High Value Fundraising	Pflichtmodul	Note	6
Strategic Fundraising Management	Pflichtmodul	Note	6
Diplomarbeit	Pflichtmodul	Note	6

## 7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Zu jedem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die geforderte Leistung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise erbracht sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen (kostenpflichtig).

## 8. Präsenz

Es gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80% des Unterrichts (Kontaktunterricht und E-Learning). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für alle Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

## 10. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird am Ende der Ausbildung nach erfolgreichem Erwerb von 24 Credits geschrieben.

Die Diplomarbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer in Absprache mit der Studienleitung bewertet. Die Studienleitung hat das letzte Wort. Die Diplomarbeit ist eine eigenständige Arbeit.

Eine ungenügende Diplomarbeit mit der Note 3.5 oder 3.75 kann im Einzelfall durch Nachbesserung verbessert werden. Durch Nachbesserungen (kostenpflichtig) kann maximal die Note 4.0 erreicht werden.

Bei einer ungenügenden Bewertung mit der Note 3.0 und schlechter oder bei Nicht-Bestehen der Nachbesserung gilt die Diplomarbeit als nicht bestanden. Sie kann einmal (kostenpflichtig) wiederholt werden. Dabei muss ein neues Thema gewählt werden.

Weitere Details sind im Leitfaden zur Diplomarbeit ersichtlich.

## 11. Abschluss des Lehrgangs

Der Diplomlehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die 30 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

## 12. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der Modulbewertung gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

## 13. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomlehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Diploma of Advanced Studies in Fundraising Management“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen



## **14. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 12.08.2019 in Kraft.